

## ALLGEMEINE GARANTIEERWEITERUNGSBEDINGUNGEN

Diese allgemeinen Bedingungen regeln die Bedingungen für die Garantieerweiterung. Diese Bedingungen gelten für den von der Garantie abgedeckten Motor, der auf dem Deckblatt dieses Vertrags angegeben ist.

### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1. In diesen allgemeinen Bedingungen haben die nachfolgend aufgeführten Begriffe die folgende Bedeutung:

**“Kunde”**: die Gesellschaft oder Einzelfirma, die als Eigentümerin des von der Garantie abgedeckten Motors FPT gebeten hat, den Vertrag zu unterzeichnen.

**“Komponenten”**: bezeichnet die werkseitig eingebauten Komponenten sowie Komponenten, die (i) zum Zeitpunkt des Verkaufs vom Händler am garantierten Motor montiert wurden (ii) im Rahmen der Herstellergarantie verwendet wurden oder (iii) nach einer vorherigen Reparatur / einem früheren Austausch gemäß diese Vereinbarung benutzt wurden; .

**“Garantierte Komponenten”**: bezeichnet die Komponenten, die gemäß dieser Vereinbarung gemäß der auf der Titelseite angegebenen Garantieverlängerung garantiert werden und vollständig den Bedingungen und Ausschlüssen der Vereinbarung unterliegen;

**“Vertrag”**: dieser Vertrag, der die Garantieerweiterung zum Gegenstand hat und aus dem Deckblatt und diesen allgemeinen Bedingungen besteht.

**“Entgelt”**: das für die Garantieerweiterung zu zahlende, auf dem Deckblatt detailliert angegebene Entgelt (sofern anfallend).

**“Garantieerweiterung”**: die Leistungen im Rahmen dieser Garantieerweiterung, die auf dem Deckblatt angegeben sind und diesen allgemeinen Bedingungen unterliegen.

**“Deckblatt”**: die ersten Seiten des Vertrags, in denen die spezifischen und individuellen Elemente eines jeden Vertrags aufgeführt sind.

**“Herstellergarantie”**: alle Garantiebedingungen, Methoden zur Inanspruchnahme der Garantie, Einschränkungen und sonstigen Angaben auf der FPT-Garantiekarte und in deren Anlagen, die einen wesentlichen Bestandteil der von FPT für neue FPT-Motoren gewährten Garantie bilden und diese komplettieren.

**“Störung”**: elektrische, elektronische, hydraulische oder mechanische direkte oder indirekte Störungen, die von einer von der Garantie abgedeckten Komponente verursacht wurden und ausschließlich auf Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, die einen plötzlichen und unvorhergesehenen Ausfall der Funktionen der betreffenden von der Garantie abgedeckten Komponente und/oder des von der Garantie abgedeckten Motors herbeiführen, sodass eine Reparatur oder der Austausch von Teilen erforderlich ist, damit die von der Garantie abgedeckte Komponente oder der von der Garantie abgedeckte Motor wieder in eine Funktion treten kann, wie sie gemäß der Herstellergarantie garantiert sowie den Einschränkungen der von

der Garantie abgedeckten Komponenten auf Basis des im Sinne dieses Vertrags gewählten Garantieverweigerungsniveaus entspricht.

„**Garantieverweigerungsniveau**“: das Garantieverweigerungsniveau gemäß diesem Vertrag laut den Angaben auf dem Deckblatt und den vollständigen, in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen für jede von der Garantie abgedeckte Komponente.

„**Von der Garantie abgedeckte(r) Motor(en)**“: der/die FPT-Motor(en), der/die Gegenstand dieses Vertrags ist/sind und auf dem Deckblatt angegeben ist/sind.

„**Reparateur(e)**“: jeder FPT-Händler und jede autorisierte Werkstatt, der/die zum FPT-Vertriebsnetz gehört und am Garantieverweigerungsniveau teilnimmt und Reparaturen am gemäß diesem Vertrag von der Garantie abgedeckten Motor durchführt bzw. Teile austauscht.

„**Reparatur/Austausch**“: die Arbeiten für die Reparatur und/oder den Austausch der von der Garantie abgedeckten Komponenten und/oder die Arbeiten für die Reparatur oder den Austausch des von der Garantie abgedeckten Motors infolge einer Störung.

„**FPT-Garantiekarte**“: das Dokument in Bezug auf die Herstellergarantie, welches der Verkäufer zusammen mit dem FPT-Motor übergibt.

„**FPT**“: die FPT Industrial S.p.A. mit eingetragenem Firmensitz in Turin, Via Puglia 15.

„**Partei**“ oder „**Parteien**“: je nach Fall FPT und/oder der Kunde.

„**Vertragsgebiet**“: Gebietsliste in Anhang C.

## **2. GEGENSTAND**

- 2.1. Die Garantieverweigerung beinhaltet die Erweiterung der Bedingungen der Herstellergarantie gemäß den Angaben auf dem Deckblatt und diesen allgemeinen Bedingungen.
- 2.2. Der Kunde darf mit den Reparaturen und dem Austausch von Teilen ausschließlich Reparateure beauftragen, die im Vertragsgebiet tätig sind.
- 2.3. Alle unmittelbaren oder mittelbaren Folgekosten und/oder -schäden, die dem Kunden entstehen, sind ausdrücklich aus dieser Garantieverweigerung ausgeschlossen.
- 2.4. Beim Austausch von Komponenten, die von der Garantie abgedeckten sind, entspricht die Laufzeit der Herstellergarantie für diese ausgetauschten Komponenten der für die ausgetauschte Originalkomponente geltenden Restlaufzeit.

## **3. BETRIEB, INSTANDHALTUNG UND INSPEKTIONEN**

- 3.1. Für die Gültigkeit der Garantieverweigerung gemäß diesem Vertrag muss der von der Garantie abgedeckte Motor auf Veranlassung und Kosten des Kunden und im Einklang mit den FPT-Empfehlungen sowie den in der Betriebs- und Wartungsanleitung und/oder sämtlichen sonstigen Dokumenten oder Mitteilungen von FPT festgelegten Abläufen und Fristen inspiziert, dem Service unterzogen und gewartet werden.
- 3.2. Der Kunde hat alle Rechnungen in Bezug auf die Instandhaltung zum Nachweis der Pflichten nach Ziffer 3.1 aufzubewahren.

## **4. BESTÄTIGUNGEN SEITENS DES KUNDEN**

- 4.1. Der Kunde bestätigt und akzeptiert ausdrücklich, dass
  - 4.1.1. die Reparaturen gemäß diesem Vertrag unter Verwendung von FPT-Originalteilen durchgeführt werden;
  - 4.1.2. sämtliche Reparaturen (bei denen es sich nicht um normale Vorgänge zur Inbetriebnahme und Instandhaltung handelt, wobei vorbehalten bleibt, dass diese Tätigkeiten zur Inbetriebnahme und Instandhaltung im Einklang mit den Empfehlungen und Fristvorgaben

von FPT durchgeführt werden müssen) vom Reparateur gemäß den Angaben in Art. 2 durchgeführt werden müssen;

- 4.1.3. etwaige Nichterfüllungen der Verpflichtungen laut Art. 3 dazu führen könnten, dass eventuelle Reparaturanforderungen gemäß diesem Vertrag abgelehnt werden, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen weder zur Störung geführt noch eine solche beeinflusst hat;
- 4.1.4. die Reparaturen/der Austausch von Teilen von den Reparateuren im Vertragsgebiet durchgeführt werden.

## **5. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN**

5.1. Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich,

- 5.1.1. bei der Anforderung einer Reparatur/eines Austauschs von Teilen eine Kopie dieses Vertrags und, sofern erforderlich, die Unterlagen zum Nachweis der am von der Garantie abgedeckten Motor durchgeführten Wartungs- und Servicearbeiten vorzulegen; den Händler und den Reparateur zu autorisieren, die Daten des von der Garantie abgedeckten Motors (die im elektronischen Steuergerät des von der Garantie abgedeckten Motors gespeichert sind) herunterzuladen und zu verwenden, um dem Reparateur zu ermöglichen, die Reparaturen und/oder den Austausch von Teilen durchzuführen und/oder die Störungsursache festzustellen;
- 5.1.2. alle Maßnahmen und vernünftigen Vorkehrungen zu treffen, um sämtliche Störungen am von der Garantie abgedeckten Motor zu vermeiden, und den von der Garantie abgedeckten Motor in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten sowie etwaige am von der Garantie abgedeckten Motor entstandene Schäden nicht zu verschlimmern;
- 5.1.3. sich an die rechtlichen Verpflichtungen zu halten, die sich auf den von der Garantie abgedeckten Motor oder diesen Vertrag beziehen.

## **6. REPARATUR/AUSTAUSCH**

6.1. Unter Einhaltung der Bedingungen laut diesem Vertrag führt der Reparateur auf der Grundlage seiner Bewertung die Reparatur/den Austausch der von der Garantie abgedeckten Komponente und/oder des von der Garantie abgedeckten Motors, die/der von einer Störung betroffen ist, während der Laufzeit dieses Vertrags für dem Kunden kostenfrei durch.

## **7. LAUFZEIT DES VERTRAGS**

7.1. Der Vertrag ist zwischen den Parteien bis zum auf dem Deckblatt angegebenen Ablaufdatum gültig, vorausgesetzt, dass das auf dem Deckblatt angegebene Entgelt im Einklang mit den Vorgaben in Art. 8 gezahlt wurde.

## **8. ENTGELT FÜR DIE GARANTIEERWEITERUNG**

8.1. Als Gegenleistung für die Garantieverweiterung verpflichtet sich der Kunde, dem FPT-Händler das zwischen den Parteien vereinbarte Entgelt zu zahlen.

## **9. NICHTERSTATTBARKEIT DES ENTGELTS**

9.1. Das Entgelt für die Garantieverweiterung kann nicht erstattet werden.

## **10. VERTRAGLICHE UND GESETZLICHE RECHTE**

10.1. Dieser Vertrag lässt die Ansprüche des Kunden unter der gesetzlichen Sachmängelhaftung sowie aus der Herstellergarantie unberührt.

## **11. GENEHMIGUNG FÜR REPARATUREN**

- 11.1. Alle Reparaturen sowie der Austausch von Teilen erfordern die Zustimmung des Reparateurs.

## **12. MANIPULATIONEN ODER VERÄNDERUNGEN – NUTZUNGSART**

- 12.1. Der Vertrag verliert seine Gültigkeit und kann fristlos aufgehoben werden, wenn der von der Garantie abgedeckte Motor oder die von der Garantie abgedeckte Komponente manipuliert oder verändert oder für Tätigkeiten genutzt wurde, die nicht auf dem Deckblatt angegeben sind, es sei denn, diese Manipulationen, Veränderungen oder anderweitigen Nutzungen wurden im Vorfeld schriftlich von FPT genehmigt.

## **13. BETRÜGERISCHE ANFORDERUNGEN VON REPARATUREN/ARBEITEN ZUM AUSTAUSCH VON TEILEN**

- 13.1. Sofern sich erweist, dass eine Reparatur-/Austauschanfrage in irgendeiner Hinsicht betrügerisch ist, verliert der Kunde jegliches Recht gemäß diesem Vertrag, und/oder dieser Vertrag kann aufgehoben werden.

## **14. BEDINGUNGEN ZUR ERFÜLLUNG DER GARANTIEERWEITERUNG**

- 14.1. Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit oder tritt nicht in Kraft bzw. FPT oder die Reparateure werden ihrer Verpflichtungen entbunden und der Kunde kann keine Rechte in Bezug auf die Garantieerweiterung geltend machen, wenn
- 14.1.1. der Kunde seine Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts gemäß den Angaben in Art. 8 nicht erfüllt;
  - 14.1.2. der von der Garantie abgedeckte Motor unsachgemäß unter Abweichung von den Angaben auf dem Deckblatt genutzt wird oder wenn Veränderungen oder Manipulationen durchgeführt wurden, die gemäß den Angaben in Art. 12 im Vorfeld nicht schriftlich genehmigt wurden;
  - 14.1.3. der von der Garantie abgedeckte Motor nicht im Einklang mit den Empfehlungen von FPT, den in der Betriebsanleitung, auf der Garantiekarte und/oder in sonstigen Dokumenten oder Mitteilungen von FPT festgelegten Abläufen und Fristen gewartet wurde, bzw. wenn Komponenten nicht genutzt wurden, sofern diese Unterlassung oder ausgebliebene Nutzung die Störung herbeigeführt hat oder zu deren Entstehen beigetragen hat.
- 14.2. Sofern FPT oder der Reparateur die Reparatur/den Austausch durchgeführt hat, bevor die oben genannten Ereignisse festgestellt wurden, hat FPT oder der Reparateur Anspruch auf Rückforderung des Geleisteten sowie auf Schadensersatz hinsichtlich der unter Einhaltung dieses Vertrags erbrachten Leistungen, die er nicht hätte durchführen müssen.

## **15. ABTRETUNG DES VERTRAGS**

- 15.1. Bei einem Weiterverkauf des von der Garantie abgedeckten Motors oder des Fahrzeugs oder der Maschine, in die dieser während der Laufzeit dieses Vertrags eingebaut wurde, gehen alle Rechte und Pflichten gemäß diesem Vertrag auf den Käufer über, vorausgesetzt,
- 15.1.1 das Geschäft wird vor Vertragsabschluss abgeschlossen und die Abtretung des Vertrags wurde ordnungsgemäß von allen relevanten Parteien (Zedent, Zessionar und Vertragspartner) angenommen;
  - 15.1.2 die schriftliche Bestätigung der Abtretung mit der Aktualisierung des Vertrags wurde hinsichtlich der relevanten Teile unterzeichnet.

## **16. ÜBERPRÜFUNG DER REPARATUR-/AUSTAUSCHANFRAGE**

- 16.1. Sämtliche Streitfragen, die entstanden sind und sich auf durchgeführte Reparaturen/Austauscharbeiten (oder abgelehnte Reparatur-/Austauschanfragen) beziehen, müssen FPT innerhalb von 90 (neunzig) Tagen jeweils nach dem Zeitpunkt des Abschlusses der Reparatur/des Austauschs bzw. dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Ablehnung der Reparatur-

/Austauschanfrage unter Angabe der Gründe, warum die Überprüfung gefordert wird, gemeldet werden. Wird die Überprüfung nicht innerhalb der oben genannten Frist von 90 (neunzig) Tagen angefordert, ist FPT berechtigt, die Reparatur-/Austauschanfrage abzulehnen.

## **17. ERWEITERUNGEN, BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE DER GARANTIEERWEITERUNG (Anhang B)**

### **17.1. In der Garantieerweiterung FPT\_Bronze inbegriffene Elemente:**

17.1.1. Zylinderkopf, ECM-Steuergerät, Kurbelgehäuse, Kurbelwelle, Nockenwellen, Motorschwungrad und Verteiler, Ölpumpe, Abgaskrümmer, Zylinderhülsen und Pleuel, Kolben (mit Ausnahme der elastischen Bänder), Schwungradgehäuse.

### **17.2. In der Garantieerweiterung FPT\_Silver inbegriffene Elemente:**

17.2.1. Die für die Garantieerweiterung FPT\_Bronze vorgesehenen Elemente;

17.2.2. Sofern zum Zeitpunkt des Verkaufs des von der Garantie abgedeckten Motors vorhanden und von FPT geliefert: Einspritzanlage, Turbolader, Wasserpumpe, Saug- und Ablassventile und Aufnahmen, Stößel und Kipphebel, Motorbremse, AGR, Ansaugkrümmer, Motordichtungen, Luftfilter, Kühler, Sensoren, Generator, Anlasser, Motorkabel.

### **17.3. In der Garantieerweiterung FPT\_Gold inbegriffene Elemente:**

17.3.1. Die für Garantie FPT\_Silver vorgesehenen Elemente.

17.3.2. Sofern zum Zeitpunkt des Verkaufs des von der Garantie abgedeckten Motors vorhanden und von FPT geliefert: Abgassystem, Sensoren des Abgassystems, Katalysatoren, Partikelfalle, Abgasanlage, Abgasnachbehandlung.

### **17.4. Ausschlüsse**

17.4.1. Die Erweiterung der Garantie FPT\_Gold, der Garantieerweiterung FPT\_Silver und der Garantieerweiterung FPT\_Bronze unterliegt den nachfolgenden Beschränkungen und ist nicht vorgesehen für:

- 17.4.1.1. planmäßige Wartungsmaßnahmen, die ausdrücklich in der Betriebsanleitung des Motors festgelegt sind und in den Zeit- oder oder Kilometerabständen am von der Garantie abgedeckten Motor durchgeführt werden müssen, die in der Betriebsanleitung angegeben sind, einschließlich der Arbeitsstunden, Ersatzteile und Medien, die im Rahmen dieser Maßnahmen erforderlich sind;
- 17.4.1.2. die täglichen und wöchentlichen Kontrollen, die in der Betriebs- und Wartungsanleitung vorgesehen sind;
- 17.4.1.3. die nicht in den FPT-Wartungsplänen vorgesehenen Servicemaßnahmen;
- 17.4.1.4. die Befüllung mit Kraftstoff, AdBlue oder sonstigen Verbrauchsmaterialien;
- 17.4.1.5. Reparaturen irgendwelcher Art, die auf Unfälle jeglicher Art, Vandalismus, Brand, Überschwemmungen und allgemeiner auf irgendwelche Elementar- oder externen Ereignisse zurückzuführen sind;
- 17.4.1.6. Folgen einer nicht erfolgten Kontrolle und/oder des nicht erfolgten Schutzes des Motors vor den Auswirkungen von Eis und Folgen eines unangemessenen Schutzes vor Eis;
- 17.4.1.7. Komponenten oder Anlagen, die infolge des unsachgemäßen Gebrauchs durch den Kunden beschädigt oder fehlerhaft wurden;
- 17.4.1.8. Reparaturen, die aufgrund der Nutzung von ungeeigneten Kraftstoffen, Additiven, Schmierstoffen oder sonstigen nicht konformen Medien notwendig sind;
- 17.4.1.9. Defekte infolge der Nachlässigkeit des Nutzers bei der Ausführung der Wartung (vorgesehene planmäßige Wartung, die jedoch nicht oder fehlerhaft oder nicht

innerhalb der im Wartungsplan vorgesehenen Fristen und/oder Kilometer-/Zeitabständen durchgeführt wurde);

- 17.4.1.10. Reparaturen, die durchgeführt werden müssen, weil der Kunde die Reparatur verspätet hat durchführen lassen;
- 17.4.1.11. Austausch, Reparatur und Wartung von Teilen, Geräten oder Zubehör, Ausstattungen und Ausrüstungen, die nicht ursprünglich von FPT eingebaut wurden oder keine Original-FPT-Teile sind;
- 17.4.1.12. Kosten für die Arbeitszeit aufgrund von nicht ursprünglich vom Hersteller eingebauten Komponenten, aufgrund derer es schwierig ist, zu den verschiedenen Motorteilen zu gelangen;
- 17.4.1.13. Schäden, die an FPT-Komponenten durch nicht von FPT hergestellte oder nicht ursprünglich von FPT eingebaute Teile verursacht wurden;
- 17.4.1.14. Schäden durch nicht ausdrücklich von FPT autorisierte Änderungen am Motor, Änderungen und Manipulationen von Teilen, Baugruppen oder Software, die ursprünglich von FPT geliefert wurden, und durch diese Änderungen verursachte Schäden;
- 17.4.1.15. Tätigkeiten, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Motorzustands (wie von FPT geliefert) notwendig sind;
- 17.4.1.16. Motoren ohne Typenschild oder Motoren, deren Typenschild verändert wurde;
- 17.4.1.17. Maßnahmen, hinsichtlich derer die Diagnoseinstrumente des Motors keine Fehler melden und hinsichtlich derer keine Kontrollleuchten aufgeleuchtet sind;
- 17.4.1.18. Änderungen oder Reparaturen von Teilen des Motors, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig wurden, die nach dem Inkrafttreten des Vertrags erlassen wurden. Dies gilt auch für die Anpassungen an neue Rechtsvorschriften;
- 17.4.1.19. Maßnahmen außerhalb des Vertragsgebiets;
- 17.4.1.20. Alle unmittelbaren sowie die Gemeinkosten für die Durchführung der Reparatur und/oder des Austauschs (z. B. u. a. Entsorgungsgebühren, VOR-Parts-Ausgaben, Ausrüstungskosten, Telefonkosten, Verbrauchsmaterial, Strom usw.);
- 17.4.1.21. Schäden aufgrund Maschinenausfall, Produktionsausfall, entgangenem Gewinn und dergleichen;
- 17.4.1.22. Fuhrparkmanagement.
- 17.4.1.23. Stets ausgeschlossene Teile:
  - a. alle Korrosionen;

### **Schadensersatzleistungen**

- 17.5. Sämtliche Schadensersatzleistungen für unmittelbare oder mittelbare Schäden sind ausgeschlossen. Dazu gehören insbesondere die Dritten zugefügten Schäden infolge einer Störung des Motors, dessen Reparatur oder in jedem Fall der Nichtverfügbarkeit des Motors aufgrund der Störung. Ausgeschlossen sind ebenfalls die zusätzlichen Kosten, die von FPT als nicht erforderlich zur Behebung von Problemen eingestuft wurden, wie z. B. das nicht autorisierte Abschleppen für Reparaturen, die vor Ort hätten durchgeführt werden können.

## **18. ABLÄUFE FÜR DIE REPARATUR-/AUSTAUSCHANFRAGE**

- 18.1. Der Kunde hat den Händler oder einen anderen Reparateur im Vertragsgebiet zu kontaktieren, um eine Inspektion des von der Garantie abgedeckten Motors zu vereinbaren, um die Störungsursache festzustellen. Dabei hat er Folgendes zur Verfügung zu stellen:
  - 18.1.1. den Vertrag;
  - 18.1.2. einen Nachweis über die durchgeführten Wartungs- und Servicemaßnahmen einschließlich der Nutzung der Komponenten;
  - 18.1.3. die in Bezug auf den von der Garantie abgedeckten Motor übergebene Originaldokumentation (das Dokument mit der Bestätigung des Gültigkeitsbeginns der Herstellergarantie) einschließlich der Rechnung über den Kaufpreis.
- 18.2. Der Händler und/oder der Reparateur stellt die Störungsursache fest und prüft, ob die Komponente(n), die direkt für die Störung verantwortlich ist (sind), gemäß diesem Vertrag von einer Garantie abgedeckt ist (sind).
- 18.3. FPT und/oder der Reparateur behalten sich das Recht vor, innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach der Mitteilung der Reparatur-/Austauschanfrage den von der Garantie abgedeckten Motor zu überprüfen und den Schaden von einem Sachverständigen beurteilen zu lassen. Es wird zudem vereinbart, dass bei Streitfragen in Bezug auf die Verpflichtung des Händlers die Entscheidung des beauftragten Sachverständigen sowohl für den Händler als auch für den Kunden endgültig und verbindlich ist.
- 18.4. Nach Abschluss der Reparatur/des Austauschs muss der Kunde dem Reparateur bestätigen, dass er mit den durchgeführten Arbeiten zufrieden ist, und muss das Arbeitsblatt unterschreiben. Sollte nach dem Abschluss der Reparatur/des Austauschs nach einer vorherigen Inspektion oder Überprüfung durch FPT und/oder dessen autorisierte Vertreter festgestellt werden, dass die Störung nicht von diesem Vertrag abgedeckt ist oder dass der Kunde Fristen, Bedingungen oder Ausschlüsse dieses Vertrags nicht eingehalten hat, haftet der Kunde und muss dem Händler die Kosten für die Reparatur/den Austausch erstatten.
- 18.5. Alle zusätzlichen, nicht von der Garantie abgedeckten oder nicht unter die Bedingungen dieses Vertrags fallenden Kosten müssen zum Zeitpunkt der Reparatur/des Austauschs direkt mit dem Reparateur vereinbart werden.
- 18.6. Der Reparateur oder FPT verwahrt die ausgetauschten Komponenten, der Kunde darf diese in keinem Fall behalten.

## **19. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND**

- 19.1. Für die Bestimmungen und die Auslegung dieses Vertrags gilt deutsches Recht. Die Parteien vereinbaren unwiderruflich die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Ulm in Bezug auf etwaige Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag erwachsen oder mit ihm in Verbindung stehen.

# Anhang B:

Tabelle der Garantieleistung:

Komponenten	Bezeichnung	FPT BRONZE	FPT SILVER	FPT GOLD
<b>Motor</b>	Kurbelgehäuse	X	X	X
	Kurbelwelle, Kurbelwellen- und Pleuellager	X	X	X
	Ölpumpe	X	X	X
	Kolben	X	X	X
	Abgaskrümmen	X	X	X
	ECM-Steuergerät	X	X	X
	Zylinderkopf und Dichtung	X	X	X
	Nockenwelle	X	X	X
	Ölpumpe	X	X	X
	Zylinderhülsen	X	X	X
	Schwungrad	X	X	X
	Schwungradgehäuse	X	X	X
	Ventile und Sitze		X	X
	Stößel und Kipphebel		X	X
	Wasserpumpe		X	X
	Thermostat		X	X
	Kolbenringe Zylinderhülsen		X	X
	Motordichtungen		X	X
	Wärmetauscher		X	X
	Ansaugkrümmer		X	X
	Motorkabel		X	X
	Turbolader-Aggregat		X	X
<b>Kraftstoffeinspritzsystem</b>	Hochdruckpumpe		X	X
	Kontrolle der Einspritzverteilung (Rail)		X	X
	Dieselleitungen		X	X
	Dieselfilter		X	X
	Dieselinjektoren		X	X
<b>Abgasanlage (ATS)</b>	Befestigungsschrauben, Schellen, Bänder, Verbinder			X
	Dämpfer			X
	AdBlue-System			X
	AdBlue-Injektoren			X
	Katalysator-Vorfilter (DOC)			X
	Partikelfalle (DPF)			X
	Katalysator (SCR)			X
	Bügel Abgasanlage und Befestigung			X
	Sensoren Abgassystem (NH3, NOX, PM, Lambda, Delta P)			X
<b>Weitere Komponenten, wenn von FPT geliefert</b>	Luftfilter		X	X
	Kühler		X	X
	Anlasser		X	X
	Generator		X	X

	AGR		X	X
	Motorbremse		X	X
	Lüfternabe und Lager		X	X
	Motorkabel		X	X

## Anhang C:

- Albania
- Austria
- Belgium
- Bulgaria
- Croatia
- Cyprus
- Czech republic
- Denmark
- Estonia
- Finland
- France
- Germany
- Greece
- Hungary
- Ireland
- Israel
- Italy
- Letvia
- Lithuania
- Luxembourg
- Moldova
- Netherlands
- Norway
- Poland
- Portugal
- Romania
- Russia
- Serbia
- Slovakia
- Slovenia
- Spain
- Sweden
- Switzerland
- Ukraine
- United Kingdom